

Anlagenreferat

Gewerberecht

Bearb.: Mag. Gerhard Wlattnig
Tel.: +43 (316) 7075-401
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-268648/2025-4

Graz, am 18.12.2025

Ggst.: Josef Krisper Gesellschaft m.b.H., 8401 Kalsdorf bei Graz,
Forster Straße 111, Grst. Nr. 218/1 und 218/4, jeweils KG
Thalerhof, Änderung der gewerberechtlich genehmigten
Betriebsanlage durch Hinzunahme (Austausch) eines
Kettenbaggers (CAT 326), eines Radladers (AT 950 GC), eine
mobile Trommelsiebanlage (Terra-Select T60) bzw. eine mobile
Grobstückanlage (Sandvik QE 342)

K U N D M A C H U N G
(*öffentliche Bekanntmachung*)

Die Josef Krisper Gesellschaft m.b.H. hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Änderung der gewerberechtlich genehmigten Betriebsanlage durch Hinzunahme (Austausch) eines Kettenbaggers, eines Radladers, einer mobilen Trommelsiebanlage bzw. einer mobilen Grobstückanlage auf dem Standort Grst. Nr. 218/1 und 218/4, jeweils KG Thalerhof, 8401 Kalsdorf bei Graz, Forster Straße 11, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 21. Jänner 2026, 09:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

Am Gemeindeamt der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz

Aufforderung an den/die Betreiber/in bzw. den/die Konsenswerber/in:

- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen **vertraute Person** teilnehmen
- Nachfolgende Informationen sind am Verhandlungstag bereit zu halten:
 - CAT326 & CAT950GC → welche Emissionsklassen (EU Stufe IV? EU Stufe V?) weisen diese Arbeitsmittel auf?
 - Die im Bescheid vom 05.07.2019 (ABT-13-38.70-150/2019-12) auf S. 7 angeführte Konformitätserklärung ist vorzulegen (für QE 342).
 - Technische Daten Siebanlage Terra-Select T60 mitsamt Konformitätserklärung.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 81, 356, 356b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. Nr. 457/1995 in der geltenden Fassung
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der Anforderungen an Arbeitsstätten und an Gebäuden auf Baustellen festgelegt und die BauarbeiterSchutzverordnung geändert wird (Arbeitsstättenverordnung - AStV), BGBl. II Nr. 368/1998 in der geltenden Fassung

Verhandlungsleiter/in: Mag. Gerhard Wlattnig

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640041

Rechte der Nachbarn:

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Für den Parteienverkehr ist, mit Ausnahme von dringenden Fällen, eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich!

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Gerhard Wlatnig
(elektronisch gefertigt)



